

Zugestellt durch Post.at

Gemeindeamt Haigermoos

Bürger - info

Gemeindeamt Haigermoos, Tel. 06277 / 8103, Fax-Dw 4, e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at



Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ: 015-2)
Ausgabe 1/2017 vom 16. Jänner 2017

1. Neue Plattform – **KarriLehre.at**
2. **Information zur Katzen-Kastrationspflicht**
3. GR-Sitzung vom 09.12.2016 – Information
4. **Heizkostenzuschuss 2016/2017**
5. **Familienförderungen in Oberösterreich**
6. Gesunde Gemeinde – QiGong-Kurs
7. **Reisepass im Jahr 2017 rechtzeitig beantragen!**
8. UEV Haigermoos – Landesmeister
9. **Standesamt – Jahresübersicht 2016**

Anhang: Ärzteplan 1. Quartal 2017

1. Neue Plattform – KarriLehre.at

KarriLehre.at

**Virtuell schnuppern im potenziellen Lehrbetrieb –
Die neue Plattform KarriLehre.at macht es möglich!**

Auf **www.KarriLehre.at** können sich Schüler und Eltern ab sofort rund um die Uhr über mögliche Lehrbetriebe, Lehrstellenangebote und darüber hinaus informieren. Zwei- bis dreiminütige Videos geben den Jugendlichen einen Einblick in Abläufe und Lehrberufe im jeweiligen Unternehmen. Für die Unternehmen ist diese Online-Plattform ideal, um sich den potenziellen Lehrlingen vorzustellen.

Außerdem werden Erfolgsgeschichten von Lehrlingen gezeigt, genaue Tätigkeitsbeschreibungen und die Höhe der Lehrlingsentschädigung in den verschiedenen Lehrberufen angegeben. Von der Lehrbetriebssuche bis hin zur direkten Bewerbung ist das interaktive Portal für die Jugendlichen möglichst komfortabel aufgebaut. Die Smartphone- und Social-Media-taugliche Version gibt es vorerst exklusiv im Bezirk Braunau.

KarriLehre.at ist eine Initiative der WKO Braunau und wird gefördert aus Mitteln des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ im Rahmen der Wachstumsstrategie für Standort und Arbeit.



2. Information zur Katzen-Kastrationspflicht

Da unkastrierte Kätzinnen mehrmals im Jahr Junge bekommen (durchschnittlich 3), entsteht eine andauernde Katzenschwemme, welche kaum mehr zu bewältigen ist. Tierheime, Tierschutzorganisationen und Privatpersonen sind ständig übertoll mit abgegebenen, ausgesetzten und zugelaufenen Katzenkindern. Deshalb gibt es bereits seit 2005 in Österreich die Katzen-Kastrationspflicht, aber durch die irreführende Formulierung „bäuerliche Haltung“ glaubten viele Landwirte, ihre Katzen wären von dieser Pflicht ausgenommen. Daher hat der Gesetzgeber die Verordnung geändert und diesen Passus entfernt, seit 1. April 2016 heisst es nun im Tierschutzgesetz:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“

Ausgenommen von der Kastrationspflicht sind nur noch Katzen, deren Halter bei der Bezirkshauptmannschaft eine Zucht angemeldet haben (vor Aufnahme der Tätigkeit und nach Kontrolle der „Mindestanforderung für die Haltung von Katzen lt. TSchG“ durch den Amtstierarzt). Bei Verstößen gegen diese Kastrationspflicht sieht das Österreichische Tierschutzgesetz Geldstrafen vor.

Die vom Landwirt und „Hobbyvermehrer“ vermeintlich an „gute Plätze“ verschenkten Kätzchen werden den Leuten oft schon nach kurzer Zeit wieder lästig und müssen weg, weil die neuen Halter merken, dass eine Katze Zeit/Geld kostet oder das Tier Probleme macht, weil es nicht artgerecht gehalten wird (z.B. Einzelhaltung), wenn es als Spielzeug für die Kinder ausgedient hat, wegen Allergien, Umzug in eine andere Wohnung, wenn ein neuer Partner keine Katzen mag, usw.

Die überflüssig gewordenen Katzen werden aber nicht denen zurückgebracht, die sie produziert haben, sondern beim Tierschutz abgegeben oder schlimmstenfalls unkastriert einfach ausgesetzt!

Eine zutrauliche Katze, die von jemandem gefunden wird, kommt als „Fundtier“ ins Tierheim, was dem Steuerzahler Geld kostet, weil Stadt bzw. Land für die Versorgung aufkommen müssen.

Manche Katzen verwildern und so entsteht in kurzer Zeit eine große Gruppe sogenannter „Streunerkatzen“, welche dann in Gärten, Stadtparks, Firmengeländen oder alten Häusern leben. Die meisten Leute haben keine Freude an dem ungewollten Katzensegen, der sich dann auch noch laufend vermehrt!

Fund- und Streunerkatzen sind inzwischen ein massives Problem geworden und daher muss das „Verschenken“ drastisch reduziert werden, was durch die Katzen-Kastrationspflicht eigentlich geregelt wäre, wenn diese eingehalten würde.

Leider ist es auch bei vielen Landwirten immer noch üblich, die Population durch das Töten von Katzenkindern zu begrenzen, was nicht nur laut Tierschutzgesetz verboten und strafbar ist, sondern auch einem zivilisierten Umgang mit Lebewesen widerspricht! Und das Problem ist damit auch nicht gelöst, die Kätzinnen gehen oftmals zu den Nachbarn und bringen in deren Stall, Schuppen, Gartenhäuschen, Garage, Keller udgl. ihre Jungen zur Welt.

Die Kastration ist ein wesentlicher Beitrag zum Tierschutz und reduziert Tierleid.

Kastrierte Katzen streunen weniger, die Verletzungsgefahr durch Verkehrsunfälle und Revierkämpfe geht zurück, die Infektionsgefahr durch den Kontakt mit fremden Tieren ist um ein Vielfaches geringer, sie sind gesünder und die Lebenserwartung steigt ... und es ist ein absoluter Irrglaube, dass eine kastrierte Katze keine Mäuse mehr fängt!

Die Aussage, eine Kätzin muss erst „rollig“ sein bzw. sogar Junge haben, oder ein Kater muss erst mit dem unangenehmen „markieren“ angefangen haben, um kastriert werden zu können, ist längst veraltet und überholt. Eine Kastration mit 5-6 Monaten bei Kätzinnen und mit 7 Monaten bei Kater ist daher mittlerweile durchaus üblich und auch unbedingt notwendig.

Übernehmen Sie Verantwortung und handeln Sie vorbildlich. Jetzt im Winter ist die beste Zeit für die Kastration - die Kätzinnen sind nicht trächtig und die Jungtiere vom letzten Frühjahr/Sommer sind alt genug für den Eingriff.

Weitere Informationen erhalten Sie von „Katzenfreunde Salzburg“ Frau Wagner
Tel: 0664 / 5537213 oder e-mail: katzenfreunde.salzburg@gmx.at

3. GR-Sitzung vom 09.12.2016 – Information

Der Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses über die am 21.11.2016 abgehaltene PA-Sitzung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlag der VFI Haigermoos & Co KG für das Jahr 2017 wurde wie folgt angenommen: Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: € 57.000,-; Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: € 25.000,-, die gesetzlich vorgeschriebene Verlustumbuchung beträgt für 2017 voraussichtlich € 25.000,-. Weiters wird der „Mittelfristige Finanzplan“ der Jahre 2017 bis 2019 der VFI Haigermoos & Co KG, so wie verlesen, angenommen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2017 werden entsprechend dem vorliegenden Entwurf festgesetzt. Die Kanalmindestanschlussgebühr muss auf € 3.226,- exkl. MwSt. angepasst werden.

Der Voranschlag der Gemeinde Haigermoos für das Jahr 2017 wurde wie folgt angenommen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.016.600,--
Ausgaben:	€ 1.231.500,--
Fehlbedarf:	€ 214.900,--

Außerordentlicher Haushalt:

- Rückzahlung VFI-Darlehen durch Einnahmen für die Photovoltaikanlage in der Höhe von € 2.500,--
- Löschfahrzeug (LFA) für die FF Haigermoos, Restfinanzierung: Einnahmen und Ausgaben von € 165.300,--
- Gemeindestraßen-Sanierungen: Einnahmen und Ausgaben von € 50.500,--
- Friedhof-Erweiterung, Restfinanzierung: Einnahmen und Ausgaben: € 193.000,--
- Abwasserkanal Haigermoos: Einnahmen und Ausgaben von € 15.000,--

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 ist zu beschließen. Die außerordentlichen Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan, deren Finanzierungen gesichert sind, lauten:

Teilrückzahlung des VFI-Darlehens aufgrund der Einnahmen aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage, Einsatzfahrzeug (LFA) für die FF Haigermoos, Sanierung Gemeindestraßen, Friedhofserweiterung, Abwasserbeseitigungsanlage.

Mit der Raiffeisenbank Oberes Innviertel, Bankstelle St. Pantaleon, wurde ein Kassenkreditvertrag mit einem Kreditrahmen in der Höhe von € 262.000,-- abgeschlossen. Der Kredit ist an den 3-Monats-Euribor + 0,95 %-Punkte gebunden und ist bis zum 31.12.2017 abzudecken.

Die Bauführung betreffend Straßenbau soll auch im Jahr 2017 von Herrn Christian Königstorfer ausgeübt werden. Die Kosten betragen 5,0 % der Bruttoangebotssumme ohne Ausschreibung und Vergabe.

Die verlesene Resolution zur Gewerbeordnung betreffend keiner generellen baurechtlichen Übertragung der Zuständigkeiten an die Bezirksverwaltungsbehörden im Zuge eines gewerberechtlichen Konsenses wurde angenommen.

4. Heizkostenzuschuss 2016/2017

Wie auch in den letzten Jahren hat die OÖ. Landesregierung die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser beträgt 152,- bzw. 76,- Euro.

Voraussetzungen: Die antragstellende Person muss einen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich führen, für die Heizkosten selbst aufkommen und das monatliche Einkommen aller tatsächlich im Haushalt gemeldeten bzw. lebenden Personen darf die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze (Alleinstehende: Euro 889,84 netto, Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17 netto und je Kind zusätzlich Euro 166,37) nicht überschreiten.

Bezieher/innen der Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Die Antragstellung ist bis 14. April 2017 beim Gemeindeamt möglich. Bitte legen Sie dazu Ihre Einkommensnachweise vor. Bei einer Mietwohnung ist auch der Mietvertrag vorzuweisen.

5. Familienförderungen in Oberösterreich

Sämtliche Familienförderungen des Landes OÖ. stehen ganzjährig auf der Homepage der Gemeinde unter www.haigermoos.at sowie an der Amtstafel beim Eingang des Gemeindeamtes als Information zur Verfügung.

6. Gesunde Gemeinde – QiGong-Kurs

IN DER RUHE LIEGT DIE KRAFT – Abendkurs mit QiGong & Klangschalen mit Gerlinde Laschalt



Mit fließenden Bewegungen Stress lösen, zur Ruhe kommen und neue Lebenskraft „Qi“ sammeln.

Dies geschieht durch sanfte Bewegungen des Sheng Zhen Gong. Sie werden achtsam im Stehen ausgeführt und eignen sich sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene. Mit wohltuenden Klangschalen-Klängen zum Loslassen und Genießen werden die Kursabende ausklingen.



✓ Ruhe & Gelassenheit	✓ Burnout – Prävention	✓ Selbstheilungskräfte aktivieren
✓ besser schlafen	✓ den Rücken stärken	✓ Positive Energie

Durch die Teilnahme erlernen Sie alltagstaugliche Übungen zur Förderung von Wohlbefinden und Gesundheit. Sie lernen zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen. Die Übungen aus dem Sheng Zhen Gong öffnen zudem das Herz und schenken so mehr Freude und Zufriedenheit.

Kursbeginn: Dienstag, 7. März 2017 um 19.00 Uhr

6 Abende zu je 90 min, jeweils **Dienstag 19:00 – 20:30 Uhr** im Turnsaal in Haigermoos
Kursgebühr: 66,- Euro

Gerlinde Laschalt, zert. Sheng Zhen Gong und QiGong Lehrerin, ausgebildete Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester. Mehr dazu auf: www.lebendigsein.at

Anmeldung bis zum 1. März bei Helga Danner, Tel. 8688 oder 0664 120 3909

Die erste Einheit am 7. März 2017 kann als „Schnuppereinheit“ besucht werden. Bitte **bequeme Kleidung, Matte oder Decke** mitbringen.

7. Reisepass im Jahr 2017 rechtzeitig beantragen!

Aufgrund der Einführung des Sicherheitspasses mit elektronischem Chip vor zehn Jahren verlieren 2017 doppelt so viele Reisepässe wie in einem durchschnittlichen Jahr ihre Gültigkeit. Im Bezirk Braunau sind dies 17.000 Reisepässe. Der Kundenansturm auf die Passbehörde wird daher doppelt so hoch wie in einem normalen Jahr sein.

Zwischen März und August 2017 muss daher mit längeren Wartezeiten bei der Bezirkshauptmannschaft sowie auch bei der Ausstellung im Wege des Bundesministeriums für Inneres gerechnet werden. Daher rät Bezirkshauptmann Dr. Georg Wojak schon jetzt, rechtzeitig einen Antrag für einen neuen Reisepass zu stellen.

"Seit die Pässe mit einem elektronischen Chip versehen sind, müssen sie direkt in der österreichischen Staatsdruckerei in Wien hergestellt werden. Es ist daher nicht mehr möglich, dringende Reisepässe vorzuziehen. Notreisepässe werden bei einer Einreise nicht von allen Staaten akzeptiert", informiert der Bezirkshauptmann.

Seit Einführung des Sicherheitsreisepasses sind auch Fingerabdrücke von Personen ab dem zwölften Lebensjahr abzugeben. Auch dadurch erhöhen sich die Wartezeiten bei der Antragstellung. Ein Reisepassantrag kann in der Bezirkshauptmannschaft oder in den Gemeindeämtern erfasst werden.

Der neue Reisepass wird grundsätzlich mit der Post zugestellt, es ist auch eine Zustellung an den Arbeitsplatz möglich. Im Jahr 2016 wurden im Wege der Bezirkshauptmannschaft Braunau bereits 10.000 Reisepässe und 5.000 Führerscheine beantragt sowie 950 Bewilligungen für Ausbildungs- und Übungsfahrten ausgestellt.

8. UEV Haigermoos – Landesmeister

Der UEV Haigermoos mit den Stocksportlern Andreas Hasenknopf, Georg und Manfred Friedl sowie Karl Brenner holten sich am 7. und 8. Januar 2017 in Vöcklabruck

den **Landesmeistertitel**

unter 30 Mannschaften. Sie schafften somit den Aufstieg in die Bundesliga, wo nun die Meisterschaft in Amstetten am 11. und 12. Februar 2017 ausgetragen wird.

Die Gemeinde Haigermoos gratuliert dem UEV Haigermoos recht herzlich zu diesem ausgezeichneten Erfolg.



9. Standesamt – Jahresübersicht 2016

Geburten:

Jänner: Doppler Maximilian Martin, Weyer
April: Kager Matteo Werner, Hehermoos
Vietz Laura, Edt
Juli: Schörghofer Valerie Anna, Haigermoos
Kendlbacher Finn Liam, Hehermoos
August: Guček Annalena, Pfaffing
Oktober: Künstner Jakob, Weyer
Dezember: Grömer Michael, Pfaffing

Trauungen im Standesamt Haigermoos:

Mai: Gruber Markus, Wallnigg Carolin, Tarsdorf
Juli: Stumpf Christopher, Kalinina Anastasia, Bürmoos
Schwarz MSc Christoph, Wagensonner Verena, Wien
Oktober: Menghin Gerald, Hell Sabine, Tarsdorf

Hochzeitsjubilare:

Eiserne Hochzeit (65 Jahre): Juni: Dobias Eva und Josef, Haigermoos 7

Altersjubilare: (mit Veröffentlichungszusage)

75 Jahre: Höpflinger Maria, Pfaffing
Danzl Franz, Hehermoos
Schwankner Johann, Ortholling
Wallnigg Maria, Haigermoos
80 Jahre: Scharinger Maria, Haigermoos
Höpflinger Franz, Pfaffing
85 Jahre: Huber Georg, Haigermoos

Sterbefälle:

September: Stögbuchner Friedrich, Aich
Fedunik Elfriede, Witzling
Oktober: Grömer Maria, Pfaffing
November: Stöllberger Franz, Weyer

Älteste(r) Gemeindebürger/in: Felber Justine, Haigermoos (94 Jahre)

Hauptwohnsitze: 603 (mit 31.12.2016)

Nebenwohnsitze: 39

Euer Bürgermeister



Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau

18.01.2017	Stammtisch der Pfllegenden Angehörigen Gesunde Gemeinde	Gasthaus Spick	19.30 Uhr
27.02.2017	Sitzung des Gemeinderates	Sitzungszimmer GDZ	19.30 Uhr
18.03.2017	Vortrag Skripac Heidi Thema „Atlaslogie“ Gesunde Gemeinde	Sitzungszimmer GDZ	14.00 Uhr

Theater- und Kulturverein Haigermoos: Spieltermine für „Der Ladysitter“:

Freitag, 17. März 2017 – Premiere mit Sektempfang
Freitag, 24. März 2017
Samstag, 25. März 2017
Sonntag, 26. März 2017
Freitag, 1. April 2017
Samstag, 2. April 2017

ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 14.00 bis 19.00 Uhr

1. Quartal 2017 - Änderungen vorbehalten!

Jänner 2017:

So. 01.01. - ---- (Neujahr)
 Mo. 02.01. - Dr. Binder
 Di. 03.01. - Dr. Binder
 Mi. 04.01. - Dr. Eysin
 Do. 05.01. - Dr. Eysin
 Fr. 06.01. - ---- (Hi. 3 Könige)
 Sa. 07.01. - ----
 So. 08.01. - ----
 Mo. 09.01. - Dr. Binder
 Di. 10.01. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 11.01. - Dr. Eysin
 Do. 12.01. - Dr. Permanschlagler
 Fr. 13.01. - Dr. Binder
 Sa. 14.01. - ----
 So. 15.01. - ----
 Mo. 16.01. - Dr. Bellinghausen
 Di. 17.01. - Dr. Binder
 Mi. 18.01. - Dr. Permanschlagler
 Do. 19.01. - Dr. Bellinghausen
 Fr. 20.01. - Dr. Permanschlagler
 Sa. 21.01. - ----
 So. 22.01. - ----
 Mo. 23.01. - Dr. Binder
 Di. 24.01. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 25.01. - Dr. Permanschlagler
 Do. 26.01. - Dr. Permanschlagler
 Fr. 27.01. - Dr. Eysin
 Sa. 28.01. - ----
 So. 29.01. - ----
 Mo. 30.01. - Dr. Eysin
 Di. 31.01. - Dr. Binder

Februar 2017:

Mi. 01.02. - Dr. Bellinghausen
 Do. 02.02. - Dr. Eysin
 Fr. 03.02. - Dr. Permanschlagler
 Sa. 04.02. - ----
 So. 05.02. - ----
 Mo. 06.02. - Dr. Binder
 Di. 07.02. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 08.02. - Dr. Permanschlagler
 Do. 09.02. - Dr. Eysin
 Fr. 10.02. - Dr. Bellinghausen
 Sa. 11.02. - ----
 So. 12.02. - ----
 Mo. 13.02. - Dr. Binder
 Di. 14.02. - Dr. Binder
 Mi. 15.02. - Dr. Permanschlagler
 Do. 16.02. - Dr. Permanschlagler
 Fr. 17.02. - Dr. Binder
 Sa. 18.02. - ----
 So. 19.02. - ----
 Mo. 20.02. - Dr. Bellinghausen
 Di. 21.02. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 22.02. - Dr. Eysin
 Do. 23.02. - Dr. Permanschlagler
 Fr. 24.02. - Dr. Eysin
 Sa. 25.02. - ----
 So. 26.02. - ----
 Mo. 27.02. - Dr. Bellinghausen
 Di. 28.02. - Dr. Binder

März 2017:

Mi. 01.03. - Dr. Permanschlagler
 Do. 02.03. - Dr. Eysin
 Fr. 03.03. - Dr. Binder
 Sa. 04.03. - ----
 So. 05.03. - ----
 Mo. 06.03. - Dr. Binder
 Di. 07.03. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 08.03. - Dr. Eysin
 Do. 09.03. - Dr. Permanschlagler
 Fr. 10.03. - Dr. Eysin
 Sa. 11.03. - ----
 So. 12.03. - ----
 Mo. 13.03. - Dr. Bellinghausen
 Di. 14.03. - Dr. Binder
 Mi. 15.03. - Dr. Bellinghausen
 Do. 16.03. - Dr. Eysin

Fr. 17.03. - Dr. Bellinghausen
 Sa. 18.03. - ----
 So. 19.03. - ----
 Mo. 20.03. - Dr. Binder
 Di. 21.03. - Dr. Bellinghausen
 Mi. 22.03. - Dr. Permanschlagler
 Do. 23.03. - Dr. Eysin
 Fr. 24.03. - Dr. Permanschlagler
 Sa. 25.03. - ----
 So. 26.03. - ----
 Mo. 27.03. - Dr. Eysin
 Di. 28.03. - Dr. Binder
 Mi. 29.03. - Dr. Permanschlagler
 Do. 30.03. - Dr. Eysin
 Fr. 31.03. - Dr. Bellinghausen

Dr. Binder	Kirchberg	06266/7665	Am Wochenende u. an Feiertagen
Dr. Permanschlagler	St. Pantaleon	06277/6450	sowie täglich ab 19.00 Uhr
Dr. Eysin	Tarsdorf	06278/8197	erreichen Sie den Dienst
Dr. Bellinghausen	Ostermiething	06278/71137	HÄND Tel. 141